



Marktgemeinde Hadres 2061 Hadres

Tel.: 02943/2303, Fax: 02943/2303-9

E-Mail: marktgemeinde@hadres.at

Kundmachung:

geplante Verordnung:

Bezugsniveau „Kindergartensiedlung“

Der Gemeinderat beabsichtigt, in der Katastralgemeinde Hadres für die „Kindergartensiedlung“ das Niveau der Straßenfluchtlinien und ein Bezugsniveau zu verordnen.

Der Entwurf wird gemäß § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 in Verbindung mit § 29 Abs. 5 und § 33 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

26.08.2020 bis 07.10.2020

zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (www.hadres.at) und der Homepage des Planungsbüros (www.kommunaldialog.at) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich zum Entwurf Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung in Erwägung zu ziehen.

Der Vizebürgermeister



angeschlagen am:
zur Abnahme vorgesehen:
abgenommen am:

26.08.2020

08.10.2020
